

SachsenNetze HS.HD GmbH · Region Görlitz
Gottlieb-Daimler-Straße 15 · 02828 Görlitz

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Charlene Caspar
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Bearbeiter/-in Sabine Drescher
Telefon 0351 563029-279
Fax 0351 563029-221
Unser Zeichen N-BOxD-ds, 2023_24183

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom Charlene Caspar
20.11.2023

E-Mail RB.Goerlitz@SachsenEnergie.de
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 13.12.2023

F22130: Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahmen unserer Fachbereiche Strom-, Informationstechnik- und Gasanlagen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Bearbeiter oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der Vorgangsnummer.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten im Zuge der geplanten Baumaßnahmen Umverlegungen, Sicherungsmaßnahmen oder Außerbetriebnahmen unseres Leitungsbestandes notwendig werden, wenden Sie sich bitte an unsere Fachgruppe Vorplanung und Service, Herrn Späth (Strom), Tel.: 0351 563029-260, E-Mail: alexander.spaeth@sachsenenergie.de

Erforderliche Umverlegungen sind anhand der endgültigen Planungsunterlagen schriftlich der Sachsen-Netze HS.HD GmbH, Region Görlitz, anzuzeigen.

Die Beantragung der auszuführenden Arbeiten muss spätestens 12 Wochen vor Baubeginn erfolgen, um eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der SachsenNetze HS.HD GmbH und dem Auftraggeber als Voraussetzung für die Realisierung abschließen zu können.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine Auskunftserteilung bei der SachsenNetze HS.HD GmbH einzuholen.

Allgemeine Hinweise für die Bauausführung:

Im Kreuzungs- und Näherungsbereich von Leitungen ist nur Handschachtung gestattet.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850

Bei großwurzigen Anpflanzungen ist ein Mindestabstand von 2,5 m zu unseren Leitungen einzuhalten. Sollte es zu einem Minderabstand kommen, müssen mit dem zuständigen Meisterbereich geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leitungen ergriffen werden.
Auf Großgrünbebauung im Bereich von unseren Anlagen ist zu verzichten.
Für Sträucher u. ä. gibt es unsererseits keine Einschränkungen.

Stellungnahme Stromanlagen MS/NS (SachsenNetze HS.HD GmbH)

Entsprechend der DIN VDE 0101 sind folgende Abstände zu den Energiekabeln einzuhalten:

- Parallelführung > 0,4 m
- Kreuzungen und Engstellen (nach Abstimmung) > 0,2 m

Bei der Errichtung von Bauwerken sind folgende seitliche Mindestabstände zu unseren Anlagen einzuhalten:

- zu Kabeltrassen von Bauwerken 1,0 m zur Achse äußeres Kabel
- zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube 0,5 m zur Achse äußeres Kabel.

Wir bitten Sie, diese Abstandsangaben bei Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen.

Außer Betrieb (a. B.) befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden. Diese werden bei Bedarf nach Freilegen durch den Baubetrieb der SachsenNetze HS.HD GmbH, Region Görlitz, geborgen und entsorgt.

Zum Thema Stromerzeugungsanlagen und Netzverknüpfungspunkt möchten wir Sie auf unsere Seite im Internet unter '<https://www.sachsen-netze.de>' verweisen.

Entsprechend der Größe der vorgesehenen Fläche erwarten wir hier eine größere Einspeiseleistung, die bisher nicht beantragt wurde. Wir möchten Sie frühzeitig darauf aufmerksam machen, dass für jede Einspeiseleistung größer 30 kWp ein Verknüpfungspunkt zu ermitteln ist.

Die vorgesehene Einspeiseleistung ist mit den entsprechenden Formularen E1 und E8/E6 bei einspeiser@sachsenenergie.de zu beantragen.

Aus der Größe der Fläche vermuten wir, dass es keinen Verknüpfungspunkt vor Ort gibt.

Seitens der SachsenNetze HS.HD GmbH sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Stellungnahme Stromanlagen HS (SachsenNetze HS.HD GmbH) (00650/260/22-3)

Ansprechpartner: Herr Bretschneider, Abteilung Hochspannung, Telefon: 0351 5630-25703,
E-Mail: marko.bretschneider@sachsenenergie.de.

Innerhalb der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der SachsenEnergie AG, betriebsgeführt durch die SachsenNetze HS.HD GmbH:

- 110-kV-Freileitung Horka - Miltitz, Anlage 260, Bereich Mast 20 bis 25.

Die exakten Leitungsangaben einschließlich Schutzstreifenbereiche entnehmen Sie bitte dem beigelegten Bestandsplan Strom HS.

Grundsätzlich gilt:

Im Schutzbereich der Hochspannungsfreileitung o. g. Freileitungsanlagen sollte keine Bebauung vorgesehen werden.

Bei der Planung von Bauvorhaben ist die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen (z. B. Gebäude, Verkehrsanlagen, ...) zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung entsprechend DIN EN 50341-1:2013-11 und DIN EN 50341-2-4:2019-09 (Abschnitt 5.9 "Äußere Abstände") zwingend zu gewährleisten. Für fachliche Hinweise und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Alle Folgemaßnahmen (bauliche Veränderungen an der 110-kV-Leitungsanlage), die zur Einhaltung der im vorigen Punkt genannten Vorschriften (z. B. Abstände zu Straßen und Bauwerken sowie die bruch sichere Aufhängung) notwendig werden, sind vom Bauträger unter Berücksichtigung evtl. bestehender vertraglicher Vereinbarungen mit der SachsenEnergie AG zu finanzieren.

Grundsätzlich gilt, dass Baumaßnahmen bis zu einem Abstand von 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele unserer Leitungsmaste nicht zulässig sind.

Wir weisen darauf hin, dass für Schäden, die sich aus der Bebauung bzw. Nutzung des Freileitungsschutzstreifens ergeben (u. a. Eisabwurf von den Seilen, Vogelkot), nicht gehaftet wird.

Bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich der 110-kV-Freileitungen die derzeit vorhandenen Geländeprofile beibehalten werden. Insbesondere im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele) ist eine Geländeänderung nicht zulässig.

Des Weiteren dürfen im Bereich der Leitung (beidseitig 30 m von Trassenachse) keine hochstämmigen Gehölze angepflanzt werden.

Bei parallel zur Freileitung angeordneten Gehölzen bzw. Bäumen muss der seitliche Abstand zwischen Bewuchsstandort und dem äußeren Leiterseilen so groß sein, dass ein Umbruch der Randbäume unter Annahme der Endwuchshöhe zu keiner Beschädigung der Leitungsanlage führt. Im unmittelbaren Standortbereich der Hochspannungsmaste (Abstand bis 10 m) ist eine Gehölzbepflanzung nicht zulässig.

Für alle Baumaßnahmen muss eine gesonderte Standortzustimmung bei der SachsenNetze HS.HD GmbH eingeholt werden.

In Bezug auf die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ weisen wir auf weitere Sachverhalte hin:

Sollte die Errichtung von flächenmäßig ausgedehnten PV-Anlagen geplant werden, die den Schutzstreifenbereich einer Freileitungen tangieren, so müssen nach Vorgabe des Betreibers der Freileitungen in Abhängigkeit der Konfiguration der Freileitungen und der konkreten Situation vor Ort Freihalteflächen entlang der Freileitungstrassenachse und im Umkreis von Maststandorten festgelegt werden, damit erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an der Freileitung insbesondere auch im Störungs- oder Ha-variefall zeitnah durchgeführt werden können.

Im konkreten Fall ist mittig entlang der Trassenachsen der o. g. 110-kV-Freileitungen ein Bereich von 22 m Breite, sowie im Bereich der Freileitungsmaste ein Arbeitsraum von 25 m ab Mastmitte nach allen Seiten, freizuhalten und nicht zu bebauen.

Außerhalb der benannten Freihaltebereiche ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Geländeprofilhöhen und den Abstandsforderungen gemäß DIN EN 50341-1:2013-11 und DIN EN 50341-2-4:2019-09 (Abschnitt 5.9 "Äußere Abstände") die Errichtung von nicht begehbaren Solaranlagen mit 3 m Anlagenhöhe grundsätzlich möglich. Außerhalb der Schutzstreifenbereiche bestehen keine Einschränkungen.

Leitungsverlegungen muss mindestens 10 m von den Außenkanten der Fundamente/Eckstiele unserer Leitungsmaste entfernt sein.

Eine Zugänglichkeit zu den Freileitungsmasten muss zu jeder Zeit auch mittels Lkw möglich sein. Geplante Zaunanlagen sollten zur Vermeidung einer Potentialverschleppung im Fehlerfall im Leitungsbereich in kunststoffummantelter Ausführung errichtet werden.

Diese Information gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in Bezug auf die im betreffenden Bereich befindlichen / geplanten und o. g. 110-kV-Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH. Sie dient ausschließlich zu Informationszwecken und es können daraus noch keine Zu- oder Abstimmung zu Maßnahmen mit der SachsenNetze HS.HD GmbH abgeleitet werden.

Stellungnahme Informationsanlagen (SachsenGigaBit GmbH)

Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich keine Anlagen der SachsenGigaBit GmbH befinden und auch keine Maßnahmen geplant sind.

Stellungnahme Gasanlagen MD/ND (SachsenNetze GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Nieder- und Mitteldruckgasversorgungsanlagen der SachsenNetze GmbH.


Seitens der SachsenNetze GmbH sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.


Stellungnahme Gasanlagen HD (SachsenNetze HS.HD GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS-Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

SachsenNetze HS.HD GmbH
Region Görlitz


i. A.
Uwe Zieger


i. A.
Sabine Drescher

Anlage
Auskunftserteilung Nr. 2023_24183